

PROTOKOLL

der 21. Sitzung des Ortsbeirates Klockenhagen der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 20.06.2018

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Tagungsort: Klockenhagen, Mecklenburger Straße 28, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Frau Kathrin Prange teilgenommen

Mitglieder

Herr Eckart Kreitlow teilgenommen
Herr Tino Leipold teilgenommen
Herr Reinhardt Röwer teilgenommen
Herr Bernd Sorokin teilgenommen
Herr Volker Teske teilgenommen
Herr Maik Waack teilgenommen

Schriftführer

Herr Jan Moldenhauer teilgenommen

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 18.04.2018 mit Protokollkontrolle
- 4 Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Ländliche Wohnsiedlung Borg", im Verfahren nach § 13 BauGB
- 5 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 96 "Wohnbebauung Weißer Weg", OT Borg, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 6 Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Achterberg II", OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 7 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Achterberg II" OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13

- b BauGB
8 Auswertung der Ortsteilebefahrung des Ortsbeirates vom 15.05.2018
9 Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

- 10 Auskünfte/Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Ortsbeiratsvorsitzende Prange eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 7 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 18.04.2018 mit Protokollkontrolle

Das Protokoll wurde bestätigt.

TOP 4 Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Ländliche Wohnsiedlung Borg", im Verfahren nach § 13 BauGB

Dem Beschluss wird seitens des Ortsbeirates Klockenhagen zugestimmt.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/561

Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Ländliche Wohnsiedlung Borg“, im Verfahren nach § 13 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. die Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den mit Ablauf des 8. Dezember 1994 in Kraft getretenen Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 10/2, 10/3, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7 und 10/8 der Flur 1 Gemarkung Borg. Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 BauGB durchgeführt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Westen durch die Straße „Weißer Weg“ und das Wohngrundstück „Weißer Weg 9“
 - im Süden und Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - im Norden durch Erholungsgärten
3. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	7						
davon anwesend:	7	Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	1

TOP 5 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 96 "Wohnbebauung Weißer Weg", OT Borg, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Dem Beschluss wird seitens des Ortsbeirates Klockenhagen zugestimmt.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/603

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 96 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Weißer Weg“, OT Borg, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 3, 10/2, 10/3, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 10/ 8 und 15/2 tlw. der Flur 1 der Gemarkung Borg wird ein Bebauungsplan im Verfahren nach den Regelungen des § 13 b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Westen durch die Straße „Weißer Weg“ und das Wohngrundstück „Weißer Weg 9“
 - im Süden und Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - im Norden durch Grünflächen
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung 4 Wohnhäusern
 - Sicherstellung der Erschließung mit Anbindung an die Straße „Weißer Weg“
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
4. Gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:
 - dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	7						
davon anwesend:	7	Ja-Stimmen:	6	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	1

TOP 6 Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Achterberg II", OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Dem Beschluss wird seitens des Ortsbeirates Klockenhagen zugestimmt.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/605

Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Achterberg II“, OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Achterberg II“, OT Klockenhagen, wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB) fortgeführt.
2. Gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	7						
davon anwesend:	7	Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 7 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Achterberg II" OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Dem Beschluss wird seitens des Ortsbeirates Klockenhagen zugestimmt.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/605/01

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Achterberg II“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Achterberg II“, im Verfahren nach § 13 b werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 5. Juni 2018 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	7						
davon anwesend:	7	Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 8 Auswertung der Ortsteilebefahrung des Ortsbeirates vom 15.05.2018

Die bei der Ortsteilbefahrung festgestellten und bereits an den Bauhof und das Ordnungsamt weitergegebenen Punkte wurden verlesen. Vom Ortsbeirat wird angemahnt, dass noch nicht alle Punkte abgearbeitet sind. Noch vorhandene Absätze an der Reitwegbrücke über den Wallbach werden als verkehrsgefährdend angemahnt. Die Listen müssen vom Bauhof und Ordnungsamt eigenständig überprüft werden. Zur nächsten Ortsbeiratssitzung soll zur Ausführung berichtet werden. Bei nächsten Ortsbefahrungen soll eine Rangliste nach Prioritäten erstellt werden.

→ Ordnungsamt/Bauhof – 06-09/2018

TOP 9 Anfragen/Mitteilungen

Für den schadhaften Teil des Neuklockenhäger Weges wird seitens Ortsbeirates eine komplette Deckenerneuerung favorisiert. Im Rahmen der Gewährleistung werden in der 26. KW Reparaturen ausgeführt.

→ AWZV/Boddenland – 26. KW 2018

Die Deckenerneuerung der L 21 Graal-Müritz – Klockenhagen ist seitens des SBA Stralsund für Oktober/November 2018 mit abschnittsweisen Vollsperrungen vorgesehen.

→ SBA Stralsund – 10-11/2018

Am Weidenweg auf kompletter Länge ist die 50 km/h-Beschilderung und Tonnagebeschilderung für die Brücke über den Wallbach zu kontrollieren. Beim Reit-/Radweg Neuklockenhagen-Neuheide ist die Reitwegbeschilderung zu überprüfen. Bei Hochwasserereignissen wurden Schilder beschädigt oder sind abgängig.

→ Ordnungsamt/Bauhof – 07/2018

Ein Gast berichtet, dass 50 Prozent der Klockenhäger sich an dem Bürgerentscheid zur Abschaffung von Straßenbaubeiträgen beteiligten. Aus Sicht der Bürgerinitiative sollten auch Kommunen wie die Stadt Ribnitz-Damgarten mit Unterstützungsschreiben an die Landesregierung die Abschaffung der Beiträge unterstützen. Es wurden Vorreiterkommunen benannt, die sich bereits für die Abschaffung einsetzen.

→ Stadtvertretung - 07 oder 09/2018

Ein Gast fragt an, ob bei der Erschließung des WG Achterberg II auch eine Glasfasererschließung für das benachbarte WG Achterberg I erfolgen könnte, obwohl Achterberg I zur Zeit mit Vectoringtechnik mit mehr als 30 Mbit/s versorgt wird. Die Anfrage zum eigenwirtschaftlichen Ausbau wird zum Zeitpunkt der Bauvorbereitung zur Wohngebieterschließung an die Telekom weitergeleitet.

→ SG Planen und Bauen – gepl. 2019



Frau Kathrin Prange
Vorsitzende



Herr Jan Moldenhauer
Protokollführer